



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauheftpläne und die Darstellung des Plänenheftes (Plänenzeichenverordnung 1989 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches-BauGB, BauNutzungsverordnung -BauNVO)
 - 1.1. Wohnbauflächen
 - Planung
 - 1.2. Gemischte Bauflächen
 - Bestand
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Dorfgemeinschaftshaus
 - Kindergarten
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - Öffentliche Verkehrsfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
 - Elektrizität
 - Abwasser
 - Pumpstation
 - Hochbehälter
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)
 - oberirdisch: E-Versorgung
 - unterirdisch: Wasser, Gas, Abwasser u.dgl.
- Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Spielfeld
 - Freizeitanlagen (FPL)
 - Tennisplatz
- Wasserschutz und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
 - 10.1. Wasserfläche
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)
 - 12.1. Flächen für Landwirtschaft
 - 12.2. Flächen für Wald
 - Waldmehrwirtschaftsfläche - Planung -

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
- 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Schutzfläche nach § 24 L-PfLG
 - Lineare Vernetzungselemente
 15. Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs.2 Nr.1 und Abs.4 BauGB)
 - Verbandsgemeindegrenze

6. Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgt am

9. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).

Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 9 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsgesamtheit -).

10. Die Genehmigung dieser Pläne wurde am

Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

....., den

(OS) - Bürgermeister -

VERBANDSGEMEINDE OTTERBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2010

TEILPLAN 5

ORTSGEMEINDE NIEDERKIRCHEN

ORTSTEIL

WÖRSBACH

M 1 : 5 000

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am
- Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom
- Die Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am
- Der Verbandsgemeinderat hat am
- Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom
- Ort und Dauer der Auslegung wurden am
- Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlagnahmten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom
- Während der Auslegung gingen
- Der Verbandsgemeinderat hat am
- Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab

| | |
|--------------------|------------------------|
| Beurteilungsstand: | Der Entwurfsverfahren: |
| Juli 97 | 1 : 5 000 |
| Ke / Stl | Projekt-Nr. 207 / 94 |
| Mai 98 | Ke / Stl |
| | Betrag: 95 / 45 |

Beratende Ingenieure
ARCADIS ASAL
 ASAL Ingenieure GmbH · Barbarossastr. 30 · 67655 Kaiserslautern · Tel. (0631) 8003-0